



Sozialdemokratische Partei
Kanton Glarus

Regierungsrat
des Kantons Glarus
Rathaus
CH-8750 Glarus

Diesbach / Niederurnen, 23.11.2016

SP des Kantons Glarus

Parteipräsident
Jacques Marti
Feld 9
8777 Diesbach

Sekretariat
Bahnhofstrasse 19
8867 Niederurnen

info@splarus.ch
www.spglarus.ch

Memorialsantrag Öffentlichkeitsprinzip / Öffentlichkeitsgesetz

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Dame und Herren des Regierungsrates

Gemäss Art. 58 der Kantonsverfassung reichen wir folgenden Memorialsantrag zuhänden der Landsgemeinde ein:

Es sei ein Öffentlichkeitsgesetz zu erstellen, um die Transparenz über den Auftrag, die Organisation und die Tätigkeit der Verwaltung des Kantons Glarus und seiner Gemeinden zu fördern.

Ausgangslage:

Der Kanton Glarus kennt in seiner Gesetzgebung weder ein Öffentlichkeitsprinzip noch verfügt er über eine entsprechende Gesetzgebung. Der Anspruch eines Bürgers richtet sich nach den spezialgesetzlichen Normen und nach dem Datenschutzgesetz. Dies bedeutet, dass jemand, der Einsicht in amtliche Dokumente möchte, entweder ein Verfahren führt oder ein schutzwürdiges Interesse begründen muss. Und auch im zweiten Falle braucht es eine grosszügige Auslegung des Glarner Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Andere Kantone und auch der Bund sind in diesem Punkt weitaus fortschrittlicher. So hat der Bund bereits 2004 für seine Verwaltung ein entsprechendes Gesetz verabschiedet, das Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ). In den letzten Jahren haben auch unsere Nachbarkantone Schwyz, Zug, Uri und St. Gallen entsprechende Gesetze geschaffen und auch der Kanton Graubünden ist an der Einführung.

Inhalt Öffentlichkeitsgesetz:

Mit einem Öffentlichkeitsgesetz ist nicht nur der Umgang mit Dokumenten zu regeln, sondern generell der Zugang der Öffentlichkeit zu Sitzungen der Exekutive und der Verwaltung.

Nach Auffassung der SP des Kantons Glarus hat sich der Regierungsrat dabei am BGÖ des Bundes zu orientieren, welches den Zugang der Öffentlichkeit zu den amtlichen Dokumenten gewährt.



Notwendigkeit:

Nach Auffassung der SP des Kantons Glarus schuldet das Staatswesen der Öffentlichkeit in der heutigen Zeit Transparenz. Damit wird auch das Vertrauen zwischen den Bürgern und dem Staat erhöht oder es führt dazu, dass – sollte dort ein Graben bestehen – dieser wieder gefüllt werden kann.

Es ist an der Zeit, dass auch der Kanton Glarus als einer der allerletzten Kantone diesen Schritt macht und interessierten Bürgern Einblick in die Tätigkeit der Verwaltung gewährt. Heute ist alles, was nicht ausdrücklich öffentlich aufgelegt wird, klar nicht öffentlich und somit vertraulich, obwohl dies eigentlich gar nicht notwendig ist. Zukünftig soll alles öffentlich sein, ausser wenn es klar definierte Gründe gibt, dass etwas ausdrücklich als vertraulich behandelt werden muss.

Ein funktionierendes Öffentlichkeitsprinzip in den Kantonen wird mittlerweile eigentlich vorausgesetzt. So hat auf den 1. Juni 2014 der Bundesrat Änderungen des Umweltschutzgesetzes in Kraft gesetzt, die mit dem Beitritt zur Aarhus-Konvention verbunden sind. Das nationale Parlament hatte im September 2013 diesen Regelungen zugestimmt, bei welcher es um den Zugang zu Informationen und die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren im Umweltbereich in den letzten wenigen Kantonen ohne Öffentlichkeitsprinzip geht. Die Rechtssicherheit wäre klar höher, wenn der Kanton Glarus diese Regeln in einem eigenen Öffentlichkeitsgesetz einführen würde – für alle Verwaltungsbereiche und auch für die Gemeinden.

Antrag in der Form einer allgemeinen Anregung

Die SP des Kantons Glarus verzichtet ausdrücklich darauf, hinsichtlich der Detaillierung der verschiedenen Regelungen konkrete Vorgaben zu machen. Sie vertraut darauf, dass der Regierungsrat bei einer Annahme dieses Memorialsantrages dem Landrat und dann wieder der Landsgemeinde einen angemessenen Entwurf unterbreitet. Ob der Antrag so weit gehen soll wie im Kanton Solothurn, wo – übrigens seit Langem und ohne nennenswerte Probleme – sogar die Sitzungen des Regierungsrates öffentlich sind, wollen wir im Moment noch offen lassen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen der SP des Kantons Glarus

Die Antragsteller:


Jacques Marti
Landrat, Parteipräsident


Thomas Kistler
Landrat, Fraktionspräsident